



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

September 2022

Stellungnahme des StEB:

Allgemein:

Als Stadtelternbeirat interessiert uns, welche der im MEP 2.0 genannten Ziele erreicht wurden, in welchem Umfang und ob sie weiterverfolgt, verändert und gar verworfen bzw. aktualisiert und angepasst wurden.

Eine kurze Zusammenfassung in der Einleitung des MEP 3.0. sollte aufzeigen, welche Forderungen in welcher Form erfüllt werden konnten.

Dezernat:

Der MEP 2.0 konnte die in ihn gesteckten Erwartungen generell gut umsetzen. Mit Beginn der DigitalPaktumsetzung ergeben sich an den Schulen weit über den MEP hinausgehende Möglichkeiten. Wir möchten versuchen an dieser Stelle den Status Quo zu beschreiben und den MEP 3.0 auf den Weg zu bringen.

Unsere Fragen zum MEP 2.0 (Dezernat: sollte es 3.0 heißen?)

- Wie ist gedacht, die finanzielle Lücke zwischen dem Ende des Digitalpaktes 2024 und dem 4. Jahr des MEPs zu schließen?

Dezernat:

Die Breitbandinitiative des Bundes und der DigitalPakt Schule bieten zusammen ein Fördervolumen an, mit dem die aktuellen Erfordernisse der strukturellen Investitionsbereiche umfassend umgesetzt werden können. Die kostenintensiven Investitionen für Infrastruktur - LAN-Infrastruktur, WLAN und die Ausstattung mit Präsentationsgeräten in jedem Raum - benötigen keine umfassenden Mittel im neuen Medienentwicklungsplan, da sie weitestgehend einmalig sind. Folgekosten fallen nur in vergleichsweise begrenztem Umfang an.

- Die Projektgruppe Schul-IT setzt sich aus Vertretern des Schulträgers, des Medienzentrums und des staatlichen Schulamtes zusammen; sind hier auch Lehrkräfte/ Pädagogen/Schüler*innen eingebunden?

Dezernat:

Ja. Herr Spies (SSA) und Herr Elster (MZ) sind Lehrkräfte. Zusätzlich werden ggf. zu spezifischen Themen die Stellungnahmen weiterer Lehrkräfte, i.d.R. dann IT-Beauftragte, eingeholt.

- "Keine Ausstattung ohne Konzept"- Wie ist die individuelle Beratung der einzelnen Schulen personalmäßig gesichert?

Dezernat:

*Herr Spies (SSA) hat als Fachberater Medienbildung ggf. unterstützt durch SSA-Kolleg*innen die explizite Beratungsaufgabe für Schulen im SSA-Gebiet. Zusätzlich beraten Medienzentrum und IT-Stabsstelle des LHW-Schulamtes die Schulen in technischen und infrastrukturellen Fragen.*

Die Laufzeit des MEP von 4 Jahren erscheint weiterhin angemessen, sofern eine (finanzielle) Fortschreibung im Rhythmus der städtischen Doppelhaushalte ermöglicht wird.

Im Einzelnen die Fragen und Anmerkungen zum Entwurf des MEP 3:

Breitbandinitiative des Bundes

- Von 2022 bis 2025 fließen jährlich 398.000 € in die Anbindung der Schulen an WieS@N. Die Betriebskosten im gleichen Zeitraum betragen fix 44.000 € p.a. Sollte hier aufgrund der steigenden Anbindungen nicht auch mit steigenden Betriebskosten gerechnet werden oder fallen hier keine variablen Kosten sondern nur Fixkosten an?

Dezernat:

Die beschriebenen Kosten sind weitgehend unabhängig von der Anzahl ausgestatteter Schulen oder der Anzahl von Endgeräten. Die Betriebskosten sind auf Grund der Erfahrungen geschätzte Kosten.

- Sind diese Betriebskosten ausschließlich für den sicheren Betrieb (Jugendschutzfilter, Firewalls usw.)?

Dezernat: *Ja, die Betriebskosten werden überwiegend für Lizenzgebühren des Jugendschutzfilters und Hardware wie Lizenzen der Firewalls benötigt.*

DigitalPakt Schule

Einrichtung von WLAN

- Wie viele unterrichtsrelevante Räume gibt es an Wiesbadener Schulen?

Dezernat:

Den Planungen zum DigitalPakt liegt eine Abfrage aus 2019 an allen Schulen zugrunde, die 2.046 unterrichtsrelevante Räume ergibt. Die Realität zeigt, dass diese Angaben z. T. auf Grund der steigenden Schülerzahlen überholt sind, wir rechnen aktuell mit 2.150 Räumen

- Haben alle Schulen ein medienpädagogisches Bildungskonzept abgestimmt und abgegeben?

Dezernat:

Alle Schulen mussten ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept als Grundvoraussetzung für die Förderung im Rahmen des DigitalPakts liefern, das seitens des staatlichen Schulamtes geprüft wurde. Die Medienbildungskonzepte müssen erstellt werden und sollen spätestens zum Abschluss des DigitalPakts in 2024 vorliegen. Beide Dokumente werden im engen Kontakt mit dem staatlichen Schulamt entwickelt.

2) Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen

- Der Entwurf weist darauf hin, dass hier keine Kosten aus dem Medienentwicklungsplan als notwendig erachtet werden. Derzeit gibt es weiter keine einheitliche/verbindliche datenschutzkonforme Lösung des Landes und es ist fraglich, ob nach den Sommerferien Wochen das neue Tool überall installiert ist. Woher werden die Mittel für den Weiterbetrieb von BigBlueButton oder anderen Alternativen genommen?

Dezernat:

Der Weiterbetrieb des BBB-Angebotes über das Medienzentrum wirft bis auf weiteres keine laufenden Kosten auf. BBB ist eine kostenfreie Software, wird auf eigener Hardware ausgeführt und durch bestehendes, sowieso notwendiges Personal administriert. Das neue Tool - Cloudspeicher mit Nextcloud - ist hardwareseitig ebenfalls bereits durch den Digitalpakt finanziert und nach unserem Ermessen für alle Schulen ausreichend performant. Auch dieses System wird durch das Medienzentrum mit freier Software und auf bestehender Hardware betreut.

- Wie wurden die Pilotschulen ausgesucht und welche sind dies?

Dezernat:

Die Pilotschulen wurden auf Grund der z. T. langjährigen Anfragen und des entsprechend dokumentierten Beschäftigens mit Cloudspeichersystemen ausgesucht. Es sind im Einzelnen: Elisabeth-Selbert-Schule, Friedrich-Ebert-Schule, Friedrich-List-Schule, Gymnasium am Mosbacher Berg, Helene-Lange-Schule und IGS Kastellstraße.

- Sind die wichtigen Erkenntnisse einsehbar? Was sind die Konsequenzen, die man aus dem Pilotprojekt gezogen hat?

Dezernat:

*Das Pilotprojekt ist zum aktuellen Zeitpunkt prinzipiell abgeschlossen, die Instanzen werden auf eine leichter skalierbare Technologie umgezogen. Die Erkenntnisse sind noch nicht redaktionell aufbereitet. Die Konsequenz ist, dass allen Schulen eine Cloudspeicher-Instanz angeboten wird, die datenschutzrechtlich abgesichert betrieben werden kann. Die Anzahl der in der Cloud verfügbaren Apps soll möglichst eingeschränkt werden. Die Nutzungsberechtigungen der Lehrkräfte und Schüler*innen sollen nach Möglichkeit über die Zugangsdaten des hessischen Schulportals organisiert werden.*

3) Anzeige- und Interaktionsgeräte

- Im Text ist von Ausschreibungskosten in Höhe von 135.000 € gesamt für 2022-2024 plus Ausschreibungen für aktive Technik + Ausschreibungskosten für das 1:1 Ausstattungsprojekt die Rede. Die zugehörige Tabelle weist jedoch nur Gesamtkosten von 125.000 € für die Ausschreibungen aus. Wie passt das zusammen?

Dezernat:

Die Zahlen sind korrigiert worden

Planmäßiger IT-Austausch 2022-2025

- Da die meisten Geräte neu angeschafft sind und der Lebenszyklus mit ca. 5 Jahren anberaumt wird, muss im MEP 2022-2025 kein Geld für Ersatzmaßnahmen bereitgestellt werden. Hat man dann für den MEP 2026-2029 den finanziellen Hintergrund, um diesen Austausch dann zu vollziehen?

Dezernat:

Alle Beteiligten dürfen davon ausgehen, dass im MEP 2026-2029 die Mittel entsprechend den dann notwendigen Bedarfen berechnet werden. Ob der finanzielle Hintergrund bestehen wird, lässt sich heute nicht verantwortungsvoll beantworten.

- Stichwort Elektroschrott: Wie wird gewährleistet, dass die Geräte fachgerecht entsorgt werden?

Dezernat:

Das Medienzentrum bietet den LHW-Schulen seit Frühjahr 2022 einen regelmäßigen Entsorgungsservice für Elektroschrott. Ein Transportdienstleister holt den Schrott in der Schule ab (inkl. Herausbringen aus dem Gebäude) und fährt ihn zu der entsprechenden Annahmestelle der ELW. Die ELW übernimmt somit die fachgerechte Entsorgung bzw. Recycling. Die Kosten dafür trägt das Medienzentrum.

- Wie steht man hier zu dem Thema 'Nachhaltigkeit'?

Dezernat:

*Der Schulträger und das Medienzentrum beabsichtigen mit ihren Investitionen möglichst nachhaltig zu handeln und zu wirtschaften. Die reguläre Betriebsdauer von Geräten wird auf mindestens vier Jahre angelegt, in aller Regel werden z.B. PCs jedoch erst nach 5-6 Jahren ausgetauscht, in Einzelfällen werden die Geräte mit geringfügigen Kosten aktualisiert, sei es durch neue SSDs oder Hauptspeichererweiterungen. Auch iPads arbeiten in großen Teilen mehr als vier Jahre in Schüler*innenhänden.*

- Hat man bei den ergänzenden Maßnahmen (Reparatur, Wand-, Malerarbeiten) die aktuelle Preissteigerung einkalkuliert?

Dezernat:

Die Kalkulation beruht auf den aktuellen Kosten, die bereits Preissteigerungen beinhalten. Weitere Kalkulationen sind nicht belastbar.

Budget für unvorhersehbare Austausche

- Haben die Schulen eine Versicherung? Was ist mit Alarmanlagen?

Dezernat:

Einige Schulen sind mit Alarmanlagen ausgestattet. Der Schulträger verfügt über eine Einbruch-/Diebstahlversicherung.

- Die Summe für Investitionen erscheint vergleichsweise gering, wo doch die Ausstattung immer hochwertiger und kleinteiliger wird.

Dezernat:

Der Summe liegen die bisherigen und angepassten Erfahrungen und Aufwände zugrunde. Bei den kostentreibenden Größen - Präsentationsgeräte, größere iPad-Koffer, Maker-Spaces - sind Schäden praktisch ausschließlich durch Diebstahl zu erwarten.

Planung 1:1 Angebot

- In der Zeile 3 fehlt ein 'n' in Ausstellungskonzepte

Dezernat:

Danke für den Hinweis, es sollte „Ausstattungskonzepte“ heißen, ganz im Sinne der Schulträgeraufgabe.

- Wer finanziert die (zusätzlichen) digitalen Lehrbuch-Lizenzen? Bisher waren die Angebote immer optional und mussten von den Eltern getragen werden.

Dezernat:

Für die Finanzierung von Lehrbüchern müssen wir auf die Zuständigkeit des Landes und die Lernmittelfreiheit verweisen. Wir gehen davon aus, dass mittelfristig das Lernmittelbudget der Schulen zur Finanzierung digitaler Schulbuchlizenzen aufgestockt werden muss.

- Wie denken die Schulen, mit der Bestellung der Lehrbücher in Zukunft umzugehen? Wird der Umfang angepasst?

Dezernat:

Siehe vorherige Frage. Wir gehen tatsächlich von einer zunehmenden Rolle digitaler Lehrbuchlizenzen aus.

- Wie ist 'einkommensschwach' definiert? Wie 'Härtefälle'?

Dezernat:

*Laut aktuellem Stand des Umsetzungskonzeptes bedeutet einkommensschwach, dass die Eltern eine Berechtigung zu Bildung und Teilhabeleistungen vorweisen müssen. Sie müssen nicht tatsächlich BuT-Leistungen beziehen, nur dazu berechtigt sein. Die für BuT zuständigen Kolleg*innen der LHW schätzen den Kreis der anspruchsberechtigten Eltern auf 25-33 % eines Jahrgangs. Für Härtefälle wurde bewusst keine Definition erstellt, um hier für besondere Lagen / Probleme Ermessensspielraum zu haben. Jedoch soll das Feld der Härtefälle eng ausgelegt werden, es ist nur eine sehr geringe Zahl eingeplant.*

- Wie werden Eltern, Schulen, und Pädagogen rechtzeitig in das Projekt eingebunden?

Dezernat:

In einem vertraulichen Austauschtermin wurden bereits zu Jahresanfang 2022 drei IT-Beauftragte verschiedener Schulformen in die Konzeption eingebunden. Auch der Austausch mit dem StEB war von Anfang an von der LHW zu diesem Zweck beabsichtigt. Darüber hinaus wurden alle weiterführenden Schulen im Frühjahr auf die Beschlusslage der LHW aufmerksam gemacht, dass ein 1:1-Angebot entwickelt werden soll. Aktuell ist der Projektstart zum 01.02.2023 vorgesehen, die Schulen und mit ihnen auch die jeweiligen SEBs sollen rechtzeitig vorher über die genauen Eckpunkte des Projektes informiert werden. Zudem sollen zwei Termine für zentrale Online-Informationsveranstaltungen angeboten werden für Schulleitungen und SEBs, an denen neben LHW und Medienzentrum auch der ausgewählte Anbieter der 1:1-Lösung teilnimmt und diese näher vorstellt sowie erste Fragen beantwortet. Danach sollen die Schulen die Möglichkeit haben, mit dem Anbieter bei Bedarf schulscharfe, vertiefende Termine zu vereinbaren. Parallel soll ein breites Fortbildungsangebot gemacht werden bzw. dieses gibt es in Teilen bereits jetzt.

- Wenn das Projekt nicht in diesem Jahr umgesetzt werden kann, wie verschiebt sich dann die Laufzeit in den MEP 4.0?

Dezernat:

Das Projekt ist nicht an den MEP gebunden, sondern wird separat beschlossen und finanziert.

- Was wären zukünftige Entwicklungen des Landes Hessen- wann wird man hier informiert sein?

Dezernat:

Wenn wir das wüssten, wären wir froh...

- Die Gelder für die 1:1 Geräte kommen losgelöst vom MEP 3.0 aus dem städtischen Haushalt, welche Zahlen liegen dort zugrunde?

Dezernat:

Berechnungsgrundlage sind die Kosten aus dem MEP. Die Entscheidung über die Umsetzung und die reale Höhe der Mittel obliegt den Stadtverordneten/dem Magistrat.

- Die 4.736.170€ sind für 4 Jahrgänge, also 10.000 SuS angesetzt?

Dezernat:

*Prinzipiell ja, wir starten in der zweiten Schuljahreshälfte 2022/23. Wir gehen von ca. 2.500 neuen Schüler*innen pro Jahrgang aus.*

- Wird im Jahr 2026 neu ausgeschrieben?

Dezernat:

Die Ausschreibung wird aktuell ausformuliert und anschließend geprüft. Die in der Ausschreibung festgelegte Laufzeit ist noch nicht endgültig fixiert. Aktuell planen wir für vier Jahre.

Budget für Neubeschaffungswünsche außerhalb des DigitalPakts

- Für welche Schulformen ist dieses Budget gedacht?

Dezernat:

Grundsätzlich ist an keine Festlegung auf bestimmte Schulformen gedacht, umgekehrt auch auf keinen Ausschluss. Berufliche Schulen sind auf Grund ihrer Bedarfe gesondert erwähnt.

- Wie können sich die Schulen bewerben?

Dezernat:

*Das Verfahren sowohl der Umsetzung wie der „Bewerbung“ der Schulen muss noch ausgearbeitet werden. Hierzu dienen uns die regelmäßigen Austausche mit den IT-Beauftragten aller Schulformen. Es wird ein möglichst schlankes Bewerbungsverfahren geben, die Entscheidung über die realisierten Projekte obliegt der Projektgruppe Schul-IT, die aus Mitarbeiter*innen des staatlichen Schulamtes, des städtischen Schulamtes und des Medienzentrums besteht, in enger Abstimmung mit dem Schulamt und dem Dezernat.*

- Die Innovationskosten werden textlich mit 80.000 € p.a. Genannt - in der Tabelle stehen 120.000 € p.a.?

Dezernat:

Ist korrigiert.

Support

- Das Medienzentrum scheint personell ausreichend aufgestellt zu sein- was ist mit IT-Beauftragten an den Schulen? Hat jede Schule einen IT Beauftragten, der seiner Aufgabe nachkommen kann?

Dezernat:

*Formal gesehen hat jede Schule ein*n ITB. Tatsächlich unterscheidet sich der Qualifikationshintergrund aber. Das Land bietet über SSA und Lehrkräfteakademie regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für seine ITBs an, an denen sich auch das MZ stets beteiligt. Zusätzlich bietet das MZ in den halbjährlichen Informations- und Austauschveranstaltungen mit allen ITBs regelmäßig auch individuelle Fortbildung bzw. Betreuung an. Wir sind der Auffassung, dass es angemessen und sinnvoll ist, wenn das Land den ITBs für deren legitime schuleigene bzw. Landesaufgaben ein Deputat an Entlastungsstunden zur Verfügung stellt.*

- 1. Wer vereinfacht die Nutzung des Jugendschutzfilters? Das MZ?

Dezernat:

Ja, der Jugendschutz bleibt Aufgabe des Medienzentrums.

- 2. Welches Unternehmen entsorgt die alten Geräte fachgerecht und wie lange läuft der Vertrag?

Dezernat:

Im Kontext DigitalPakt wird die Entsorgung mit ausgeschrieben, ist jedoch nicht förderfähig und muss aus dem MEP bezahlt werden. Für außerhalb des DigitalPakts finanzierte Maßnahmen übernimmt das Medienzentrum zusammen mit ELW diese Aufgabe, siehe oben.

- 3. Welches Unternehmen übernimmt den Druckersupport und für wie lange?

Dezernat:

Für das neue Angebot zum Druckersupport steht den Schulen die Wahl zwischen der Orgarent GmbH und der Bürosysteme Groß GmbH frei, beide aus Wiesbaden. Die Kooperation mit beiden Häusern läuft über das Medienzentrum, ist zunächst unbefristet und wird durch die Supportmittel des DigitalPaktes finanziert.

Standard-Ausstattung der Grundschulen mit iPads

- Wir begrüßen die standardisierte Ausstattung der Grund- und Förderschulen sehr
- Die Anzahl ist angesetzt mit 6 iPads für jeden unterrichtsrelevanten Raum- warum korrespondiert die Anzahl nicht mit der Anzahl der SuS an den Grundschulen? (Es gibt große Unterschiede in der Schüler*innenanzahl in Wiesbaden)

Dezernat:

*Das Problem sehen wir auch, aber da die iPad-Ausstattung auf 6 Jahre angelegt ist, können wir nicht kurzfristig auf schwankende Klassenstärken reagieren. Sollte sich die Frage auf stark schwankende Schüler*innenzahlen in einzelnen Schulen/Klassen beziehen, werden wir hier mit den Schulen flexible Lösungen finden.*

- Wie definiert sich das Abweichen der Standardausstattung und wie werden die Kosten ggf. gedeckt, wenn die Stadt nicht mehr bezahlen soll?

Dezernat:

Ein Abweichen von der Standard-Ausstattung soll nur im gleichen finanziellen Rahmen erfolgen, Für den Fall der Fälle gehen wir von weiteren mobilen Kofferlösungen als Abweichungswunsch aus.

- Wie wird der Zeitplan hier nachverfolgt? Welche Schulen sind von ihrer Ausstattung schon technisch bereit dafür?

Dezernat:

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden die allermeisten Schulen mit einer strukturierten Verkabelung und einem leistungsfähigen WLAN ausgestattet, die bisher schlechte Bedingungen hatten. In den Jahren 2023 und 2024 folgen die Schulen, die regelmäßig bereits über vertretbare Netzwerke verfügen. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre des MEPS 3.0 ist die technische Infrastruktur an allen Schulen auf einem aktuellen Stand.

- Was passiert mit den Tablets nach 4 Jahren? (Im 1:1 Modell können Eltern das iPad günstig ablösen nach 4 Jahren, d.h. die Tablets sind dann noch nicht total veraltet und müssten entsorgt werden) Auch hier wieder die Frage der Nachhaltigkeit.

Dezernat:

Da diese iPads schulgebunden sind und daher nicht dem gleichen Nutzungsstress unterliegen wie persönliche Tablets, die jeden Tag im Schulranzen transportiert werden, gehen wir von einer Nutzungsdauer von 6 Jahren aus. Die bisherigen Erfahrungen mit iPads zeigen, dass diese danach keine Systemupdates mehr erhalten und sowohl aus Gründen der IT-Sicherheit als auch aus Gründen der inhaltlichen Nutzbarkeit aussortiert werden sollten. Falls die Geräte zum Zeitpunkt der Ausmusterung noch aufzubereiten sind, können sie an entsprechende professionelle Refurbisher verkauft werden, um noch einen zweiten Nutzungszyklus als Gebrauchtgerät zu erfahren. Das kann bei Bedarf durch den Schulträger organisiert werden.

- Die Kosten weisen 800 Räume an Grund- und Förderschulen aus- das wären lt. MEP (gerechnet mit 6 iPads pro Raum) = 4800 iPads für ca. 4,1 Mio € = ca. 860€ pro iPad. Dies erscheint sehr viel. (Vgl. mit 4,7 Mio für ca. 10.000 iPads (1:1 Programm)- natürlich mit Elternzuschuss)

Dezernat:

In den Kosten wurde neben den iPad-Kosten zusätzlich pro Klassenraum ein Aufbewahrungssystem einkalkuliert. Wir haben einen durchschnittlichen Preis von 1.350 € pro System ermittelt.

Finanzielle Bedarfe

- Den größten Posten in der Zusammenstellung nimmt die Ausstattung der Grund- und Förderschulen mit iPads ein. Kann man diese Investition dauerhaft halten, wenn alle 4 Jahre die Geräte ausgetauscht werden sollen?

Dezernat:

Der Austauschzyklus für diese Geräte wird mit 6 Jahren kalkuliert, s.o.

Allgemeine Anmerkungen

- die sonst sinnvolle Trennung der Aufgaben von städtischem Schulamt für die Ausstattung und staatlichem Schulamt für das Personal und die Konzepte für den Bereich IT und Digitalisierung zeigt hier, dass sie nicht wirklich zielführend ist; wer organisiert die LuL und IT-Fortbildungen?

Dezernat:

Dies übernimmt das SSA gemeinsam mit dem Medienzentrum (konkret zurzeit Herr Spies und Herr Elster). Selbstverständlich sind Schulen hier auch eigeninitiativ tätig und werden von den genannten Stellen gerne unterstützt.

- Wie kann den Schulen deutlich vermittelt werden, welche Ausstattung aus welchem Budget zu beantragen ist, um Fehlzusweisungen zu vermeiden.

Dezernat:

Wir werden in der bisherigen Tradition fortfahren und mit den Schulen das Gespräch bzgl. ihrer Ausstattungswünsche suchen. In diesen Gesprächen werden die Wünsche und Bedarfe der Schulen ermittelt, es wird nicht notwendig sein, gesonderte Anträge aus den einzelnen „Budgets“ zu stellen. Ausnahme hiervon wie im MEP und bei vorheriger Frage geschildert, das noch zu klärende Verfahren für die Finanzierung der Innovationen.

- Wie wird gewährleistet, dass die innovative Ausstattung auch kompetent bedient werden kann?

Dezernat:

Siehe oben zu Fortbildungsangeboten. Jedoch können Schulträger und Medienzentrum nicht zur Teilnahme an Angeboten zwingen, vermutlich wäre das auch nicht erfolgversprechend. Letzten Endes verspricht es den größten Erfolg, wenn die Motivation zur Weiterbildung bzw. sich auf Neues einzulassen, von den Lehrkräften selbst kommt bzw. aus den Kollegien als Gruppe. Hier sehen wir auch ermutigende Zeichen und Beispiele. Wir gehen aber von einem langen Lernprozess aus, für den alle Seiten sehr viel Geduld miteinander benötigen werden.

- Es ist erforderlich, dass die Stadt mehr Beratungspersonal zur Verfügung stellt, um alle Schulen gleichermaßen bei der Erstellung und Fortschreibung ihrer Medienentwicklungspläne zu unterstützen.

Dezernat:

Hier müssen wir auf die Zuständigkeit des Landes (hier SSA) verweisen.

- Wo finden sich einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Erstellung der Medienentwicklungspläne?

Dezernat:

Hier müssen wir auf die Zuständigkeit des Landes (hier SSA) verweisen. Unserer Kenntnis nach bestehen die Leitlinien v.a. in einer Handreichung des HKM, welche auf dem entsprechenden KMK-Strategiepapier Bildung in der digitalen Welt basiert.

-

- Nicht zuletzt die Frage: Sind die teilweise ums doppelte gestiegene Energiekosten hier irgendwo mit eingerechnet? Was passiert, wenn die Stadt hier sparen und einsparen muss?

Dezernat:

Nein, die stark steigenden Energiekosten sind nicht mit eingerechnet. Der Betrieb der Endgeräte ist unserer Einschätzung nach nicht ausschlaggebend für die Energiekostenrechnung des Schulträgers. Generell wird auf die Beschaffung von möglichst energieeffizienter Technik geachtet, mögliche Einsparungspotentiale z.B. bei der Dauer der Verfügbarkeit von WLAN-Zugängen (über Nacht 8h ausschalten als Beispiel) bieten noch Potential für Einsparungen und werden im Zuge der neuen Ausstattungen realisiert.

Aus Sicht des Stadtelternbeirates bleiben folgende Anforderungen an den neuen MEP 3.0 der Stadt Wiesbaden aktuell:

- ‚Up to date‘ -Halten der IT-Infrastruktur, Hard- und Software, d.h. ausbauen, erneuern, ergänzen, dem Bedarf anpassen, neue technische Möglichkeiten nutzen und administrieren

Dezernat:

Das ist eine Kernaufgabe sowohl der Umsetzung im Rahmen des DigitalPakt wie der Realisierung des MEPs.

- weitere Professionalisierung (evtl. Änderung der Organisationsform, Personalgewinnung) des Medienzentrums bei verändertem Anforderungsprofil

Dezernat:

Die Organisationsform bietet aus Sicht des Schulträgers aktuell tatsächlich weitreichende Vorteile. Auch weil die Personalgewinnung dem Medienzentrum, das ein arbeitnehmerfreundliches Unternehmen zu sein beansprucht, als eingetragener Verein wesentlich leichter möglich ist als über die noch stärker regulierten Bedingungen seitens des Schulträgers.

- kontinuierliche auskömmliche Finanzierung des Medienzentrums

Dezernat:

Diese wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen Stadt und Land fortwährend in den jeweiligen Haushalten gewährleistet.

- Ausstattung aller ‚bedürftigen‘ SchülerInnen mit aktuellen mobilen Endgeräten, deren Wartung und Verwaltung (Administration, Leasing, ...) inkl. Internetzugang

Dezernat:

Dies ist eine Kernaufgabe des 1:1-Projektes.

- professionelle Erstellung und Übersetzung von Vertragsunterlagen zum SchülerInnen-Geräte-Leasing

Dezernat:

Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt, dessen Umsetzung noch organisiert werden wird.

- Ausweitung der Beratung der Schulen über Auswahl ihrer IT-Ausstattung / Ausweitung der Fachberatung Medienbildung

Dezernat:

Die Beratung der Schulen findet regelmäßig statt und wird durch Schulgespräche, Schulbesuche und die regelmäßigen Sitzungen mit den IT-Beauftragten gewährleistet. Das Medienzentrum hat mit Beginn September 2022 eine weitere Stelle geschaffen, die explizit die Kommunikation mit den Schulen und deren IT-Beauftragten in Bezug auf Einsatzmöglichkeiten und Nutzung sucht und gestaltet.

- strukturierte und kontinuierliche Kommunikation zwischen Schulen, Schulträger und HKM, die gewährleistet, dass vom Bund/Land geförderte und von Schulträgern angeschaffte Hard- und Software nicht am schulischen Bedarf vorbei ausgerichtet wird

Dezernat:

Dies wird bereits so realisiert, siehe vorheriger Punkt. Die Kooperation zwischen Staatlichem und Städtischem Schulamt ist in Wiesbaden seit Jahren strukturell wie personell sehr gut und zuverlässig. Nicht zuletzt auf der Verzahnung der Strukturen in der Projektgruppe Schul-IT beruht der Erfolg der IT-technischen Ausstattung Wiesbadener Schulen in den letzten Jahren.

- Herunterbrechen der Leitlinien der KMK auf die konkreten Handlungsfelder im schulischen Kontext -> fachlich didaktisches verbindliches Basiskonzept zur digitalen Bildung und Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht

Dezernat:

Ein Medienbildungskonzept ist elementarer Bestandteil des DigitalPakts, liegt aber in der Verantwortung des staatlichen Schulamts.

- Integration eines zukunftsorientierten Kompetenzmodells für die Bildung in der digitalen Welt entsprechend der Strategie der KMK, insbesondere im Bereich der Kollaborationsfähigkeit

Dezernat:

Liegt nicht im städtischen Verantwortungsbereich.

- Ausweitung der verpflichtenden LehrerInnenfortbildung zu Nutzung digitaler Medien im Unterricht und zu Themen der Medienkompetenz

Dezernat:

Liegt nicht im städtischen Verantwortungsbereich.

- Ausweitung der SchulleiterInnenfortbildung

Dezernat:

Liegt nicht im städtischen Verantwortungsbereich.

- Festlegung verbindlicher Ziele und Maßnahmen für Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden und Schulleitungen

Dezernat:

Liegt nicht im städtischen Verantwortungsbereich.

- Ausstattung der Schulaufsichtsbehörden, um beratend, unterstützend und überprüfend auf eine gleichmäßige Entwicklung in allen Schulen inkl. der Einhaltung des Datenschutzes hinzuwirken

Dezernat:

Liegt nicht im städtischen Verantwortungsbereich.

- Stärkung unabhängiger und souveräner (IT-) Infrastrukturen

Dezernat:

Leider wissen wir nicht, was hiermit genau gemeint ist. Die IT-Infrastrukturen an den Schulen sind unabhängig und souverän im Sinne, dass sie entweder direkt durch den Schulträger betrieben werden oder auf DSGVO konformen Plattformen innerhalb der BRD gehosteten Rechenzentren.

- Ausbau des pädagogischen IT Supports an allen Schulen, was eine höhere Ausstattung an Deputatstunden bedeutet (hier ist das Land der Ansprechpartner)

Dezernat:

Liegt nicht im städtischen Verantwortungsbereich, wird allerdings vom Schulträger entschieden unterstützt.

- Ausweitung des zentralen technischen IT Supports für die Schulen

Dezernat:

Dieser wird seitens des Schulträgers wie auch auf Grund der vorhandenen Mittel aus dem Annex 2 des Digitalpakts in 2022 erneut ausgeweitet, sowohl bei Kompetenzen im Netzwerk- wie im Gerätesupport. Und verweisen auf die oben erwähnte medienpädagogisch orientierte Kraft im Medienzentrum hin.

- im MEP 3.0 sollte eine zugängliche regelmäßige und transparente Berichterstattung zu den Fortschritten anhand von Kennzahlen verbindlich festgeschrieben sein

Dezernat:

Die Berichterstattung erfolgt in der Regel in den politischen Gremien und wird auch für die Schulkommission vorgesehen. Kennzahlen scheinen uns bei der schnellen Entwicklung in der Schul-IT nicht zielführend zu sein.

Danke für die Beachtung unserer Punkte und die Möglichkeit, in den Prozess mit eingebunden sein zu dürfen!

Dezernat:

Wir freuen uns auf die weitere offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit und danken für die Hinweise und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz